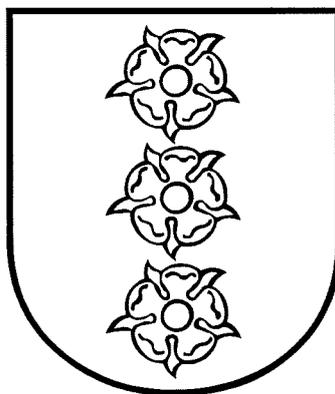


**Gebührenreglement
zum
Abwasserentsorgungs-
reglement**

der

**Einwohnergemeinde
Wengi bei Büren**



GEBÜHRENREGLEMENT

Die Einwohnergemeinde Wengi beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglementes vom 27. November 2000

Art. 1 Anschlussgebühren

¹ Die Anschlussgebühr (ARA- und Kanalisation) für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene oder anschlusspflichtige Baute und Anlage Fr. 280.-- (zuzüglich MWST) pro Belastungswert (BW).

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 20.-- (zuzüglich MWST) pro m² entwässerte Fläche.

³ Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 120,3 Punkten (Stand April 2000, Basis 1.4.1987). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Das Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Wengi, 28. November 2000



W. Roder

EINWOHNERGEMEINDE WENGI
Der Präsident:

Die Sekretärin:



M. Bächler

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom 26. Oktober 2000 bis zum 27. November 2000 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Einsprachen: keine

Wengi, 28. November 2000

Die Gemeindeschreiberin:



M. Bächler

GEBÜHRENREGLEMENT

Art. 1 Anschlussgebühren (Abs. 2 wird per 1.1.2007 aufgehoben)

¹ unverändert

² aufgehoben per 1.1.2007

³ Der Gebührenansatz in Absatz 1 basiert auf dem Berner Baukostenindex von 120,3 Punkten (Stand April 2000, Basis 1.4.1987). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ *unverändert.*

² *unverändert.*

Die Versammlung vom 30. November 2006 nahm diese Änderungen an. Diese treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Wengi, 1. Dezember 2006

EINWOHNERGEMEINDE WENGI	
Der Präsident:	Die Sekretärin:
	
Werner Roder	Maja Bächler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die Änderungen des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 30. November 2006 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Büren, Nr. 43, vom 26. Oktober 2006, bekannt.

Wengi, 1. Dezember 2006

Die Gemeindeschreiberin:



Maja Bächler

Publikation

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin hat die Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement im Amtsanzeiger Nr. 52 vom 28. Dezember 2006 bekannt gemacht.

Wengi, 28. Dezember 2006

Die Gemeindeschreiberin:



Maja Bächler